

Murgelibach; Renaturierung; Baukredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Murgelibach ist oberhalb des Hochwasserrückhaltebeckens beim Murgeliweg auf einer Länge von ca. 280 Meter eingedolt. Oberhalb dieses Abschnittes ist der Murgelibach ökomorphologisch aufgrund der Bauten des Kleintierzüchtervereins Lyss und des Vereins für Familiengärten Lyss als stark beeinträchtigt klassifiziert. Anschliessend ist der Bach bis zur Verbindungsstrasse Leuernweg - Murgeliweg wiederum eingedolt. Die Bachleitung wurde im Jahr 2016 mittels Kanal-TV untersucht und befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Aufgrund des Gewässerschutzgesetzes des Bundes (GSchG) ist die Gemeinde bei der nun notwendigen Sanierung verpflichtet, den Bach auf der gesamten Länge zu renaturieren. In Zusammenarbeit mit den Büros Kissling + Zbinden AG, Bern und Geotest AG, Zollikofen wurde deshalb ein Renaturierungsprojekt für den Murgelibach erarbeitet. Parallel dazu wurde ein Projekt für weitere Massnahmen gegen Oberflächenwasser im Gebiet Dreihubel / Leuernweg / Familiengärten ausgearbeitet, da dieses Gebiet regelmässig bei starken Regenereignissen mit gesättigten Böden von starken Oberflächenwasserabflüssen betroffenen ist. Beide Projekte bedingen einander, da dieses Oberflächenwasser nur bei einer Ausdolung in den Murgelibach eingeleitet werden kann. Die Ausführung der beiden Projekte wird daher aufeinander abgestimmt. Mit dem vorliegenden Geschäft wird der Bruttokredit für beide Vorhaben beantragt.



Rechtliche Grundlagen

Aufgrund der Ausgabenhöhe ist die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates gegeben.

Projekte

Renaturierung Murgelibach

Der Murgelibach wird oberhalb des Rückhaltebeckens auf einer Länge von ca. 280 Meter offengelegt. Innerhalb eines Gestaltungsraums von 6 Meter erhält der neue Abschnitt flache Ufer (Böschungsneigungen von 1:2 bis 1:4), welche stellenweise mit einheimischen, standortgerechten Bestockung ergänzt werden. Bei Bedarf wird der Gestaltungsraum mit mobilen Weidezäunen geschützt. Der Murgelibach wird mit der Zeit eine Niederwasserrinne von ca. 0.5 Meter ausbilden und den Charakter eines kleinen Wiesenbächlis annehmen. Strukturelemente wie Wurzelstöcke und Störsteine verhelfen dem Murgelibach zu einer gewissen Dynamik und bilden wertvolle Lebensräume für Kleinlebewesen. Die Sohle wird mit Kies gestaltet. Die bestehende Bachleitung wird zurückgebaut.

Für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung werden zwei 3 Meter breite Furten ausgebildet, die mit Blöcken gesichert werden. Bestehende Drainageleitungen, die in die Bachleitung führen, werden an das offene Gerinne des Murgelibaches angeschlossen.

Oberhalb der heutigen Eindolung wird der Murgelibach bis in das Gebiet der Schrebergärten auf einer Länge von ca. 250 Meter aufgewertet.

Massnahmen gegen Oberflächenwasser

Auf dem Verbindungsweg Murgeliweg-Leuernweg ist auf der Strassenparzelle eine einbetonierte Stellplatte (Höhe 30 Zentimeter ab Terrain) zur Ablenkung von Oberflächenwasser Richtung Murgelibach vorgesehen. Eine Geländekuppe im Bereich der Ablenkmauer erfordert den Bau einer Einlaufrinne, die einen Teil des Meteorwassers fasst und in einer ca. 120 Meter langen Leitung Richtung Murgelibach transportiert. Damit das abgelenkte Wasser – abgesehen von der erwähnten Leitung – oberirdisch zum Murgelibach gelangen kann, sind auf der Gemeindepazelle, wo sich die Familiengärten befinden, kleinere Geländeanpassungen notwendig.

Grundeigentümer

Der Murgelibach befindet grösstenteils auf Parzellen der Gemeinde Lyss. Weiter liegt der Bach auf Parzellen von zwei privaten Eigentümern. Mit beiden Eigentümern wurde das Projekt besprochen. Die weiteren Parzelleneigentümer sind mit der geplanten Renaturierung einverstanden.

Pachtverträge

Auf einer der Parzellen der Gemeinde Lyss befinden sich Anlagen des Ornithologischen Vereins Lyss und Umgebung (Kleintierzüchterverein) und des Vereins für Familiengärten Lyss. Der Betrieb und Unterhalt dieser Anlagen wird je mit einem Pachtvertrag geregelt. Das Bauvorhaben wurde mit beiden Vereinen besprochen und abgestimmt. Die Vereine unterstützen das Projekt.

Belasteter Standort

Der Murgelibach durchfliesst einen Bereich, der unter der Nr. 03060008 im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Bern erfasst ist (Ablagerungsstandort Murgeli). Aus Gründen der Planungs- und Kostensicherheit sowie im Hinblick auf die Baueingabe wurde im betroffenen Perimeter eine projektspezifische technische Untersuchung durchgeführt. Das Untersuchungsprogramm wurde vorgängig vom zuständigen Amt für Wasser und Abfall genehmigt. Aufgrund der vorliegenden Resultate ist bekannt, dass im Aushubbereich mehrheitlich nur unverschmutztes Auffüllungsmaterial vorhanden ist. Nur in einer Probe wurde ein leicht erhöhter Kupfergehalt festgestellt. Aufgrund der Tatsache, dass die Konzentrationswert-Überschreitung für Kupfer minim ist und nur in einer Probe festgestellt wurde, ist die Geotest AG der Ansicht, dass das gesamte Auffüllungsmaterial als unverschmutztes Material beurteilt werden kann. Die Stellungnahme des Amts für Wasser und Abfall steht noch aus.



Kosten

Gemäss Voranschlag vom 12.07.2017 muss mit folgenden Kosten mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ gerechnet werden:

	Renaturierung Murgelibach	Massnahmen gegen Oberflächenwasser
Baumeisterarbeiten	Fr. 155'400.00	Fr. 42'200.00
Projekt und Bauleitung	Fr. 29'100.00	Fr. 3'900.00
Weitere Nebenleistungen	Fr. 19'900.00	Fr. 4'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 20'600.00	Fr. 5'100.00
Zwischentotal	Fr. 225'000.00	Fr. 55'200.00
MwSt.	Fr. 18'000.00	Fr. 4'500.00
Total (gerundet)	Fr. 245'000.00	Fr. 60'000.00
Gesamttotal		Fr. 305'000.00

Subventionen

Das Projekt am Murgelibach wird massgeblich von Bund und Kanton subventioniert. Weiter sind Beiträge von Fonds (Renaturierungsfonds des Kantons Bern, Ökofonds BKW) an die Restkosten der Gemeinde möglich. Beim Abschnitt unten (Rückhaltebecken bis oberes Ende eingedolter Bach) handelt es sich um eine «Ausdolung kleines Gewässer» mit einem Subventionierungssatz von Bund und Kanton von total 75%. Der Abschnitt oben (oberhalb Eindolung bis Schrebergärten) ist eine «Revitalisierung» mit einem Subventionssatz von 50%. Die Massnahmen gegen Oberflächenwasser werden nicht subventioniert.

Für die definitive Anmeldung der Subventionen ist die vorliegende Bruttokreditgenehmigung durch den GGR Voraussetzung.

Zum heutigen Zeitpunkt kann mit folgenden Restkosten für die Gemeinde (inkl. MwSt.) gerechnet werden:

Abschnitt	Kosten	Subventionsansatz	Restkosten Gemeinde
Ausdolung	Fr. 131'000.00	75%	Fr. 33'000.00
Offenes Gerinne/Familiengärten	Fr. 114'000.00	50%	Fr. 57'000.00
Zwischentotal I			Fr. 90'000.00
./.. Beiträge Fonds		ca. 50%	- Fr. 45'000.00
Zwischentotal II	Fr. 245'000.00		Fr. 45'000.00
Massnahmen gegen Oberflächenwasser	Fr. 60'000.00	0%	Fr. 60'000.00

Total Fr. 305'000.00 Fr. 105'000.00

Investitionsprogramm 2018 – 2022

Im Investitionsprogramm 2018 – 2022 ist das Projekt im Jahr 2018 unter Projekt-Nr. 3133.3 mit Fr. 305'000.00 brutto und Fr. 105'000.00 netto vorgesehen.

Weiteres Vorgehen / Termine

Nach dem Beschluss des Bruttokredits durch den GGR findet die öffentliche Auflage des Projekts statt. Die Erteilung der Wasserbaubewilligung und Sprechung der Subventionen durch den Kanton wird im Februar 2018 erwartet. Parallel dazu wird die Baumeistersubmission durchgeführt. Der Start der Bauarbeiten ist im März 2018 geplant.

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Für das vorliegende Kreditgeschäft wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Das Projekt wurde in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft analysiert. Das Vorhaben ist in sämtlichen Dimensionen und somit auch in der Gesamtbetrachtung nachhaltig. Das Vorhaben fördert die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Lyss.

Mitbericht Finanzen

Die Abschreibungen über die Renaturierung Murgelibach und Massnahmen gegen Oberflächenwasser wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, ab Fertigstellung (2018) mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren (Wasserbau; Stein- und Betonverbauung).

Die Investitionsfolgekosten sind sowohl im Budget 2018 wie auch im Finanzplan enthalten und tragbar.



Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoinvestition	305'000					
Buchwert vor Abschreibung	305'000					
Abschreibung (linear, 50 Jahre Nutzungsdauer = 2%)	6'100	6'100	6'100	6'100	6'100	6'100
Restbetrag Buchwert	298'900	292'800	286'700	280'600	274'500	268'400
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	6'100	6'100	6'100	6'100	6'100	6'100
Verzinsung 2.5%	7'625	7'473	7'320	7'168	7'015	6'863
Folgekosten pro Jahr	13'725	13'573	13'420	13'268	13'115	12'963

Bestimmung Kreditzuständigkeit

Beiträge Dritter (Subventionen des Bundes oder des Kantons und Beiträge von anderen Gemeinden oder Privaten) dürfen zur Bestimmung des zuständigen Organs nur abgezogen werden, wenn die Beiträge

- rechtlich verbindlich zugesichert, das heisst klagbar sind und
- auch wirtschaftlich sichergestellt sind (z. B. öffentlich-rechtliche Körperschaft, Bankgarantie, Vorauszahlung usw.).

Sind diese Bedingungen erfüllt, darf ein Kredit nach dem Nettoprinzip gesprochen werden. (GV Art. 105).

Da diese Bedingungen im vorliegenden Fall nicht erfüllt sind, erfolgt der Verpflichtungskreditantrag nach dem Bruttoprinzip.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Schumacher Marcel, FDP: Aus der Sicht der Fraktion FDP sind die beiden Projekte im vorliegenden Geschäft sinnvoll und notwendig. Aufgrund der Bundesvorgaben besteht bei der Rena-

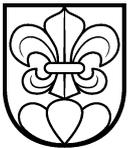
turierung auch kein Handlungsspielraum. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP dem Geschäft zustimmen. Beim Studium der Unterlagen hat die Fraktion FDP festgestellt, dass eine Vogelvoliere versetzt werden muss. Geht die Fraktion FDP richtig in der Annahme, dass die Kosten vom Ornithologischen Verein getragen werden?

Kurz Thomas, SVP: Die Fraktion SVP/EDU wird dem Projekt Renaturierung Murgelibach zustimmen. Für die Zukunft des renaturierten Murgelibach's, hat der Redner noch eine kleine Anmerkung. Das eingelegte Betonrohr wird herausgenommen und frei gelegt und der Bach künstlich angelegt. Danach werden verschiedene Pflanzen und Sträucher gepflanzt. Der Redner erwartet vom Eigentümer, dass die Pflanzen sowie der Bach von Zeit zu Zeit fachgerecht gepflegt werden.

Laubscher Fritz, BDP: Der Murgelibach hat bereits eine lange Geschichte hinter sich. Der Redner hat in einer Karte von 1946 herausgefunden, dass der Bach früher doppelt so lang war und sich frei in der Natur „bewegen“ konnte. Die Renaturierung ist heute für viele Gewässer notwendig. Trotzdem ist der Redner der Meinung, dass die Kosten für das noch bleibende Teilstück zu hoch sind und im Projekt entsprechend angepasst werden sollten. Zudem sollte eine strenge Arbeitsvergabe mit Aufsicht erfolgen um anschliessend die Renaturierung des Murgelibach anzugehen.

Christen Rolf, Gemeinderat BDP: Der Redner ist der Meinung, wenn das Projekt eine Verschiebung verursacht, müssen allfällige Kosten vom Projektträger übernommen werden. Diese Kosten sind somit im Projekt bereits enthalten. Dabei handelt es sich jedoch um kleine Beträge.

Beschluss einstimmig



Der GGR beschliesst die Renaturierung des Murgelibachs und Massnahmen gegen Oberflächenwasser (Bereich Familiengärten). Er spricht dafür einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 305'000.00 (Bruttokreditanteil, Gemeindeanteil nach Abzug von Beiträgen aus Subventionen voraussichtlich Fr. 105'000.00).

Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

Beilagen

Situation Murgelibach 1:500; Situation Massnahmen gegen Oberflächenwasser 1:500